



# Amtsblatt

Nr. 04/2013

25. Januar 2013

ausgegeben am:

<b>Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Seite</b>
1	Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	15
2	Widmung von Gemeindestraßen hier: An der Kohlenbahn, Nachtigallenweg, Rebhuhnweg, Sperlingsweg und Zaunkönigweg	17

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Lünen

Das Amtsblatt ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 1, 44532 Lünen  
an der Informationsloge des Rathauses,  
im Internet unter [www.luenen.de/amtsblatt](http://www.luenen.de/amtsblatt) oder per E-Mail: [buero.buergermeister@luenen.de](mailto:buero.buergermeister@luenen.de)

Auskunft Telefon: 02306 104-1260

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

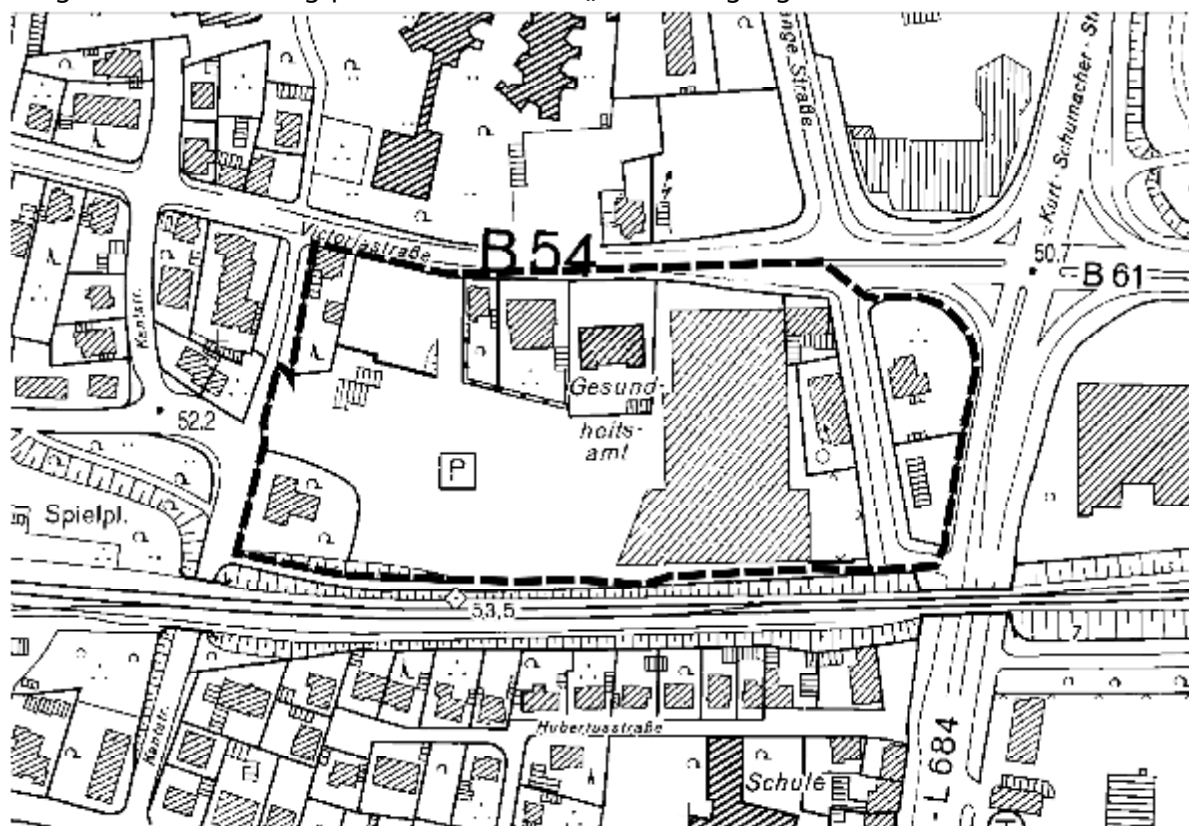
Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat am 30.11.2010 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Lünen Nr. 204 „Verbrauchermarkt Viktoriastraße“ gefasst. Aufgrund der das Plangebiet prägenden Zweckbestimmung wird der Titel in „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“ geändert. Die Plangebietsabgrenzung wird nach Osten – bis zur Kurt-Schumacher-Straße – hin erweitert.

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Lünen, Flur 10 und wird begrenzt:

- im Norden: von der Viktoriastraße
- im Osten: von der Kurt-Schumacher-Straße
- im Süden: von der Bahntrasse
- im Westen: von der Kantstraße / dem Leezenpatt

Die genaue Abgrenzung ist dem Übersichtsplan zu entnehmen.

Plangebiet des Bebauungsplans Lünen Nr. 204 „Nahversorgungszentrum Viktoriastraße“



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Die Planunterlagen liegen daher in der Zeit **vom 04.02.2013 bis zum 04.03.2013** einschließlich im Technischen Rathaus der Stadt Lünen, Willy-Brandt-Platz 5, im 3. Obergeschoss im Lichthof der Abteilung Stadtplanung, während der Dienststunden der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Die Mitarbeiter/innen der Abteilung Stadtplanung stehen zur Unterrichtung und Erörterung zur Verfügung.

Lünen, im Januar 2013

Der Bürgermeister  
In Vertretung

gez.  
Matthias Buckesfeld  
Technischer Beigeordneter

## ALLGEMEINVERFÜGUNG

Die nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege werden gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetz (StrWG NW) in der zurzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

### **An der Kohlenbahn**

Gemarkung Lünen, Flur 22, Flurstücke 519, 523, 524, 528 und 532  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

### **Sperlingsweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 12, Flurstücke 1080, 1089, 1111, 1112, 1118 und 1210  
Die Widmung der Flurstücke 1111 und 1210 beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.  
Die Widmung der Flurstücke 1112 und 1118 beschränkt sich auf den Fuß- und Radverkehr.  
Die Widmung der Flurstücke 1080 und 1089 beschränkt sich auf den Fuß- und Radverkehr sowie auf die Anliegerzufahrt.

### **Nachtigallenweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 13, Flurstücke 397, 410 und 416  
Die Widmung des Flurstücks 416 beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.  
Die Widmung der Flurstücke 397 und 410 beschränkt sich auf den Fuß- und Radverkehr.

### **Rebhuhnweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 13, Flurstücke 474, 476, 478 und 480  
Die Widmung des Flurstücks 474 beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.  
Die Widmung der Flurstücke 476, 478 und 480 erfolgt als befahrbarer Wohnweg.

### **Zaunkönigweg**

Gemarkung Altlünen, Flur 13, Flurstück 471  
Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Die Widmung bezieht sich auf die jeweils im Lageplan markierten Flächen. Der Lageplan der jeweiligen Straße ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Diese Widmung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Lünen in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen die Widmung der vorgenannten Verkehrsflächen kann vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, binnen eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle Klage erhoben werden. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG- vom 07.11.2012 eingereicht werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

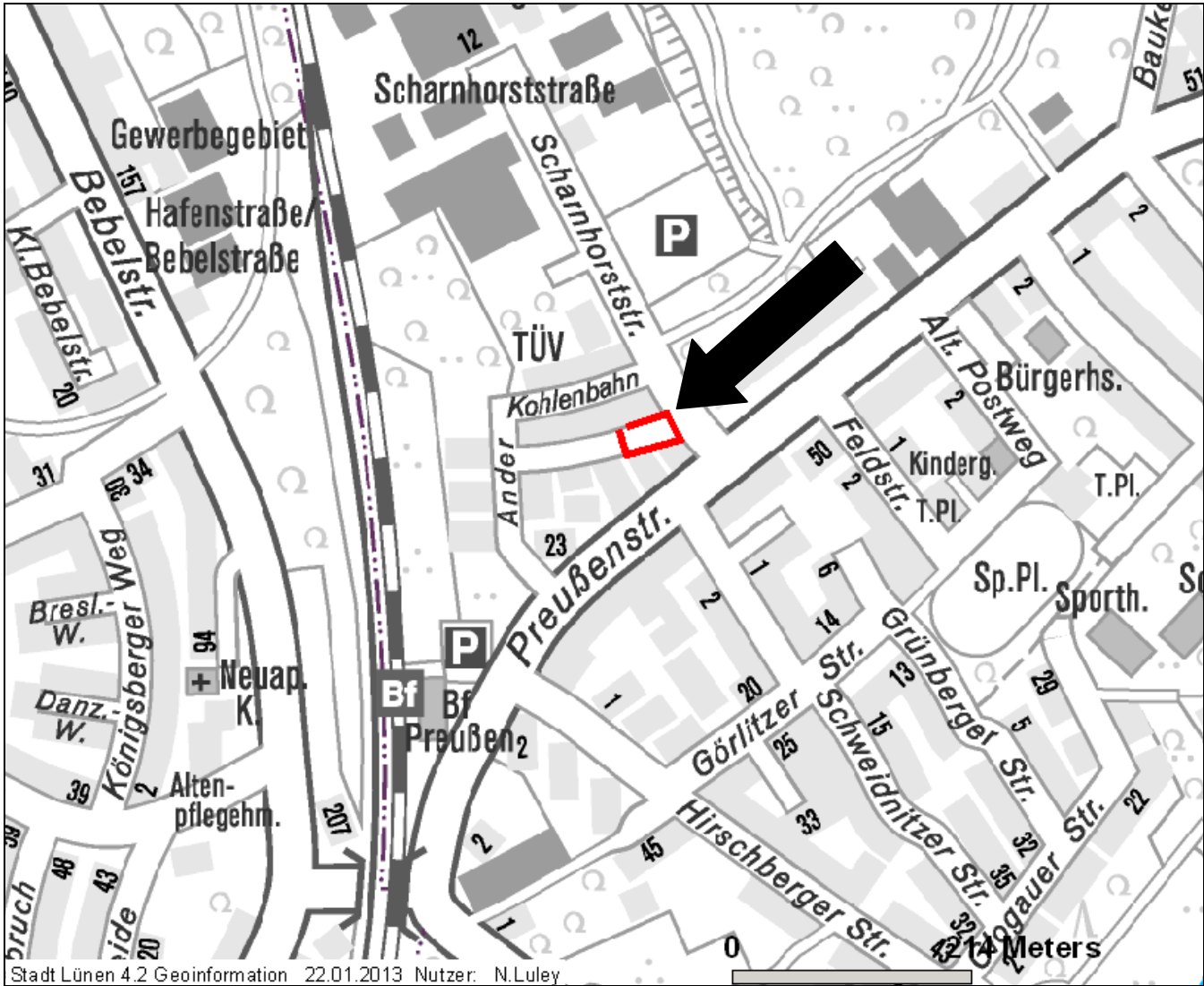
Lünen, den 22. Januar 2013

Der Bürgermeister

In Vertretung

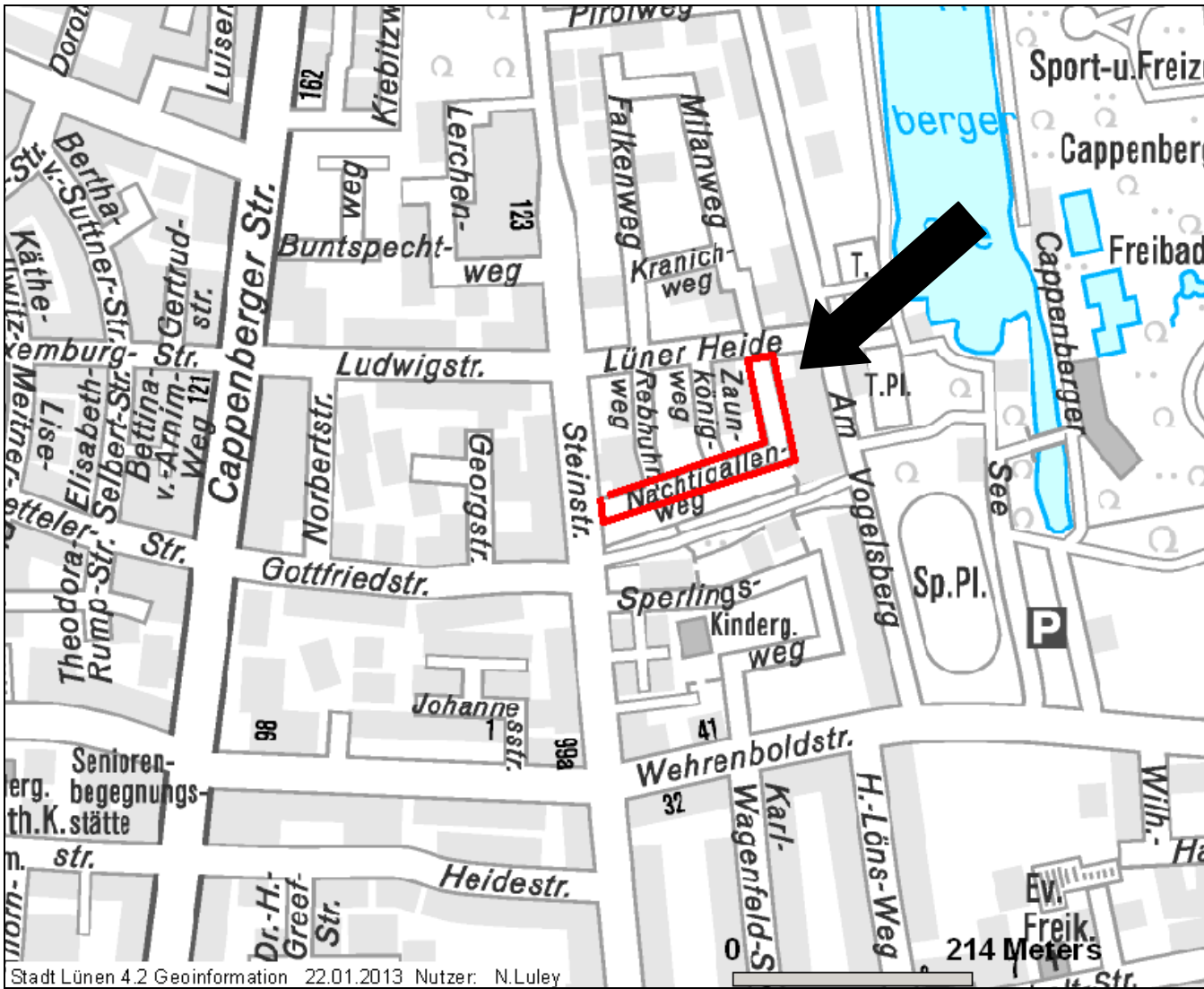
gez.  
Matthias Buckesfeld

Plan zur Widmung „An der Kohlenbahn“

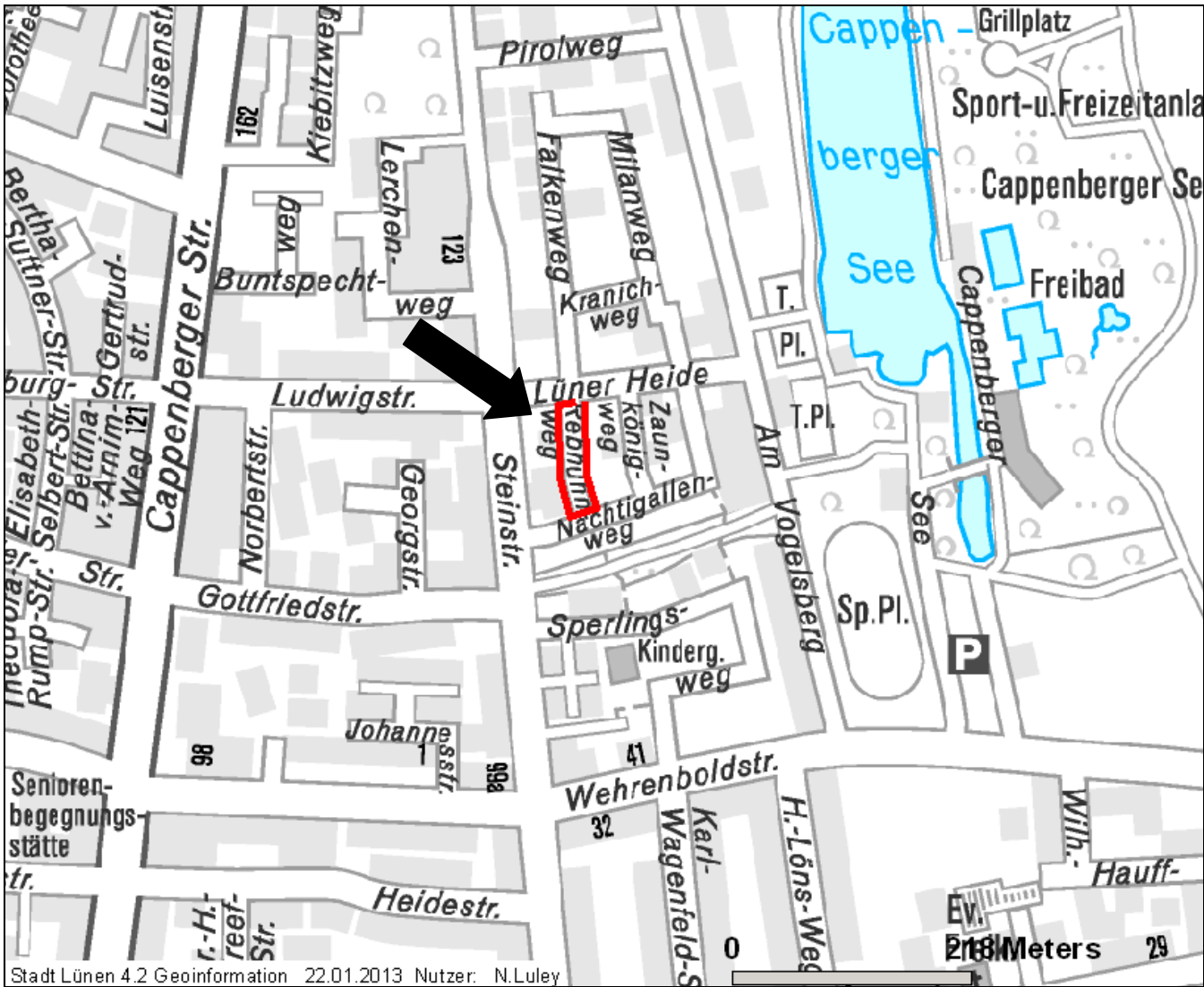


Stadt Lünen 4.2 Geoinformation 22.01.2013 Nutzer: N.Luley

Plan zur Widmung „Nachtigallenweg“

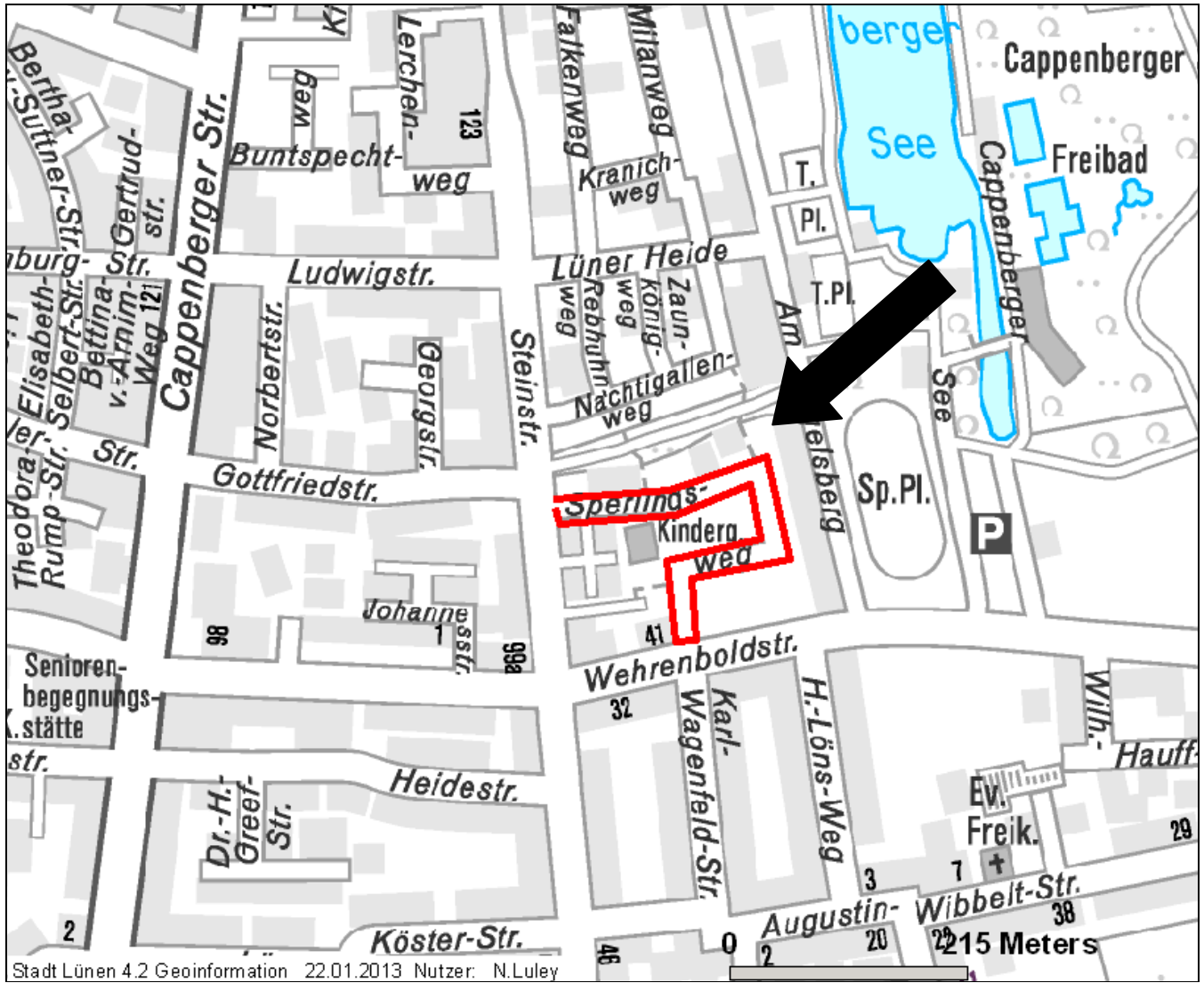


Plan zur Widmung „Rebhuhnweg“





Plan zur Widmung „Sperlingsweg“



Plan zur Widmung „Zaunkönigweg“

